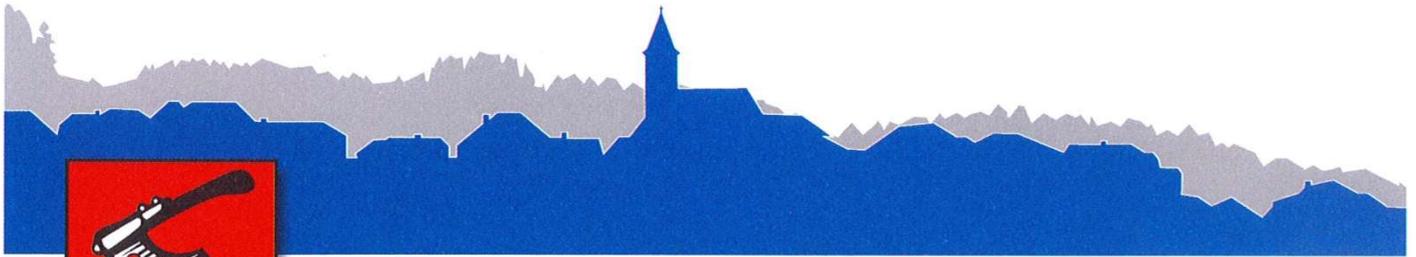


GEMEINDE-INFO



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Peilstein i. Mv.

März 2023

www.peilstein.at
gemeinde@peilstein.at
07287/7203

Zugestellt durch Post.at

Inhaltsverzeichnis

1. Der Bürgermeister informiert
2. Beschlüsse des Gemeinderates vom 21. März 2023
3. 15 Jahre „Betreubares Wohnen“ in Peilstein
4. Oö. Wohn- und Energiekostenbonus
5. Informationen aus der Bauabteilung
6. Termine, Sprechtage & Infos



Foto: Karl Neissl

Offenlegung nach § 24 des Mediengesetzes

Titel des Mediums: Gemeinde-Info

Grundlegende Richtung: Medium zur amtlichen und allgemeinen Information der Gemeindebürger

Medieninhaber und Herausgeber:

Marktgemeinde Peilstein i.Mv.,

Bürgermeister Felix Grubich

Redaktion: AL Günter Siegl und Franziska Stadlbauer

Druck: Eigene Vervielfältigung

INFORMATION ARZTORDINATION

Die Ordination Dr. Löcker & Dr. Wistrela OG ist von **27. bis 31. März 2023** wegen diverser Umstellungen geschlossen.

Ab 1. April 2023 befindet sich im Arzthaus nur mehr die Einzelpraxis von Frau Dr. Sabrina Wistrela.

PENSIONIERUNG BERNHARD MAGER

Bauhofmitarbeiter **Bernhard Mager** beendete mit 31. Jänner 2023 das Dienstverhältnis infolge Pensionierung.

Seit 15. Juni 1992, das heißt über 30 Jahre, war Bernhard als Mitarbeiter im Bauhof tätig.



Lieber Bernhard,
wir bedanken uns für deinen unermüdlichen Einsatz und wünschen dir für die Zukunft alles Gute!

"HUI STATT PFUI" - Flurreinigungsaktion 2023



Wir sind auch 2023 wieder für die Umwelt unterwegs!

Egal ob im Verein, als Familie oder einfach als Umweltfreund - jede helfende Hand wird benötigt.

SAMMELTAG IN PEILSTEIN

Samstag, 15. April 2023 | 8:30 Uhr | Treffpunkt: Schule

Du bist dabei? Dann informiere uns am Gemeindeamt bitte kurz, mit wie vielen Personen du an der Aktion teilnimmst (07287 7203).

Bitte Handschuhe, gutes Schuhwerk und Warnweste mitnehmen!

Der Bürgermeister lädt im Anschluss an die Aktion auf einen kleinen Imbiss in der Schulküche ein!

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Veranstaltung Fotos angefertigt werden und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung in den Gemeindemedien (Gemeindeinfo, Facebook, Homepage, ...) veröffentlicht werden können.



Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:



1. Der Bürgermeister informiert



**Liebe Peilsteinerinnen und Peilsteiner!
Geschätzte Jugend!**

Der Rechnungsabschluss 2022 ist gemacht und hat ein erfreuliches Ergebnis geliefert. Vor rund einem Jahr sind wir davon ausgegangen, dass wir tief in den roten Zahlen sein werden (ein Minus von € 249.000,--). Doch durch gute Arbeit und ein wenig Glück in Form von Finanzspritzen konnten wir tatsächlich einen Sollüberschuss von knapp € 84.000,-- erwirtschaften.

Dieser Überschuss wird unseren Rücklagen in den Bereichen Haushalt und Kanal zugeführt. In den kommenden Jahren werden wir im Bereich des Kanals viele Darlehen zurückzahlen und Investitionen tätigen müssen. Für uns heißt es, das Ersparte sinnvoll den Rückzahlungen zuzuführen.

Das Frühjahr 2023 steht voll im Zeichen der Jahreshauptversammlungen und der Neuwahlen der verschiedenen Organisationen. So wurde Anzinger Georg als FF-Kommandant in Kirchbach bestätigt und Sexlinger Andreas als neuer FF-Kommandant und Pflichtbereichskommandant gewählt. Beim Roten Kreuz wurde die Stelle des Ortsstellenleiters per Wahl mit Bauer Hans neu besetzt und Neudorfer Severin stellt sich als Unionobmann bei der Schi- und Sportunion Peilstein zur Wahl.

Ich bedanke mich bei allen ausgeschiedenen Funktionären sehr herzlich für ihr Engagement und wünsche allen Neugewählten viel Tatendrang und ein glückliches Händchen bei allen Entscheidungen. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich immer wieder Personen finden lassen, die die Verantwortung in diesen Positionen tragen.

Ein weiterer Dank gilt auch unserer Hausärztin Frau Dr. Petra Löcker, welche seit 2015 die Arztpraxis in Peilstein geführt hat. Mit 1. April 2023 übernimmt Frau Dr. Sabrina Wistrela ihre Kassenstelle und kümmert sich in Zukunft um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Das Jahr 2023 bringt im Herbst den Beginn des Bauabschnittes 2 der Umfahrung. Auch die Umfahrung des Betriebsgeländes der Firma Hehenberger ist auf Schiene und wird begonnen werden. 2023 wird finanziell kein leichtes Jahr werden, denn wir unterliegen den Härteausgleichsrichtlinien. Aber durch eine konzeptionelle Überarbeitung verschiedener Vergaberichtlinien werden wir auch dieses Jahr einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunft machen können!

Ich bedanke mich bei allen Peilsteiner Gemeindegewandten und Gemeindegewandten für den Zusammenhalt und das gemeinsame Streben, Peilstein weiter zu entwickeln und noch lebenswerter zu machen.

Euer Bürgermeister
Felix Grubich

2. Beschlüsse des Gemeinderates vom 21. März 2023

Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde mit einem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von + € 83.825,48 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Dieser Überschuss wird einer Kanalbau rücklage bzw. einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Bestellung des FF-Pflichtbereichskommandanten für Peilstein

Als Nachfolger von HBI Josef Neißl wurde Herr HBI Andreas Sexlinger als neuer Pflichtbereichskommandant und HBI Georg Anzinger als dessen Stellvertreter für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Peilstein im Mühlviertel vom Gemeinderat einstimmig bestellt.

Ehrungen 2023

Der Gemeinderat hat die Ehrung der vorgeschlagenen Personen mit Ehrennadel in Gold oder Silber bzw. Dankurkunde für verdiente Persönlichkeiten, ausgeschiedene Vereinsobleute und pensionierte Gemeindegewandten einstimmig beschlossen.

Rechnungsabschluss 2022 der VFI

Die VFI der Marktgemeinde Peilstein & Co.KG, über deren Rechnung u.a. der Bau vom Kommunalzentrum und Feuerwehrhaus Kirchbach abgewickelt wurde, hat den Gemeinderat um Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 gebeten. Der Gemeinderat hat dem Rechnungsabschluss 2022 der VFI mit einem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von - € 1.132,66 und einem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von + € 6.986,97 einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Teilungsplan Umfahrung Peilstein Abschnitt 1 (Plan GZ 38-15af/22 vom 22.12.2022), Beschluss über die Zu- und Abschreibungen bzw. Übernahme der Restflächen durch die Gemeinde

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Vermessungsplan des Landes Oberösterreich (GZ 38-15af/22 vom 20.12.2022) über den Bauabschnitt 1 der Umfahrung Peilstein mit den darin enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindegewandten einstimmig beschlossen.

Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit Arcus für betreubares Wohnen

Aufgrund von Änderungen beim Anforderungsprofil für die Betreuung der Bewohner des „betreubaren Wohnens“ am Hopfenweg durch Arcus wurde vom Gemeinderat einstimmig eine angepasste Betreuungsvereinbarung beschlossen.

Verordnung Wegauflassung Rinnmühle Bogner

Der Gemeinderat hat die Verordnung zur Auflassung von Teilstücken der Wegparzellen 2271 und 2272, jeweils KG Peilstein, mit einer Gesamtfläche von 451 m² in der Rinnmühle wegen mangelnder Verkehrsbedeutung einstimmig beschlossen.

Wohnungsvergabe „betreubares Wohnen“ Hopfenweg

Aufgrund fehlender Wohnungsnachfrage wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Vermessungsplan GZ 16029/2023 zur Wegauflassung Bogner und Grundverkauf

Der für die Wegauflassung in der Rinnmühle erforderliche Vermessungsplan von Zivilgeometer Öhlinger & Brandtner (GZ 16029/2023 vom 20.02.2023) und die damit verbundene Veräußerung dieser 451 m² zu einem Preis von € 2,50/m² wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3. 15 Jahre „Betreubares Wohnen“ in Peilstein

Alle interessierten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer werden anlässlich des 15-Jahr-Jubiläums vom „Betreubaren Wohnen“ zum **Tag der offenen Tür** eingeladen!

Dienstag, 11. April 2023 von 13:30 – 16:00 Uhr
Betreubares Wohnen (Hopfenweg 3, 4153 Peilstein)

Nachdem es derzeit **zwei freie Wohnungen** gibt, sind auch **Wohnungsbesichtigungen** möglich.

Für Kuchen und Getränke ist gesorgt!

Der Bürgermeister und der Kulturausschuss freuen sich auf zahlreichen Besuch!



Interesse an einer Wohnung? Informationen gibt es am Gemeindeamt unter 07287 7203-23 (Kerstin Mondl).

4. Oö. Wohn- und Energiekostenbonus

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es – ergänzend zum bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/23 – den neuen Oö. Wohn- und Energiekostenbonus für das Jahr 2023. Dieser kann einmalig im **Zeitraum 3. April bis 30. Juni 2023 online** auf der Website des Landes Oberösterreich beantragt werden. **Ab 11. April 2023** unterstützt das Gemeindeamt gerne bei der Antragsstellung.

Wer wird gefördert?

Einen Zuschuss können volljährige Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- * Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. März 2023.
- * Bei der antragsstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
- * Der Bonus wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (**einmalig pro Haushalt**).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig. Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren **Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert**, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- * Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 27.000,00 Euro
- * Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 65.000,00 Euro

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

- * Einpersonenhaushalt: € 200,00
- * Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder unter 18 Jahren € 200,00
- * Mehrpersonenhaushalt mit 1 Kind unter 18 Jahren € 300,00
- * Mehrpersonenhaushalt mit 2 oder mehr Kindern unter 18 Jahren € 400,00



LAND
OBERÖSTERREICH

Weitere Informationen gibt es unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus.htm>

Quelle: Land Oberösterreich (Stand: 22.03.2023)

5. Informationen aus der Bauabteilung

Umbau, Zubau, Neubau: Was ist der Gemeinde zu melden?

Um einen besseren Überblick über die doch recht umfangreiche Materie zu bekommen, sind hier die wichtigsten Eckpunkte unserer Bauordnung sowie Beispiele für die jeweiligen Kategorien zu finden.

1. Bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§ 24)

Folgende Unterlagen werden dafür benötigt:

- * Bauansuchen
- * Einreichplan bzw. Bauplan, gestempelt von einem befugten Planverfasser (Baumeister, Architekt, ...)
- * Baubeschreibung
- * Energieausweis (bei Neu-, Zu- oder Umbau bzw. größerer Renovierung)
- * Zustimmung bzw. Unterschriften der Nachbarn am Einreichplan (bei verkürztem Bauverfahren, ohne Bauverhandlung)



Beispiele für bewilligungspflichtige Bauvorhaben sind:

- * der Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden;
- * sonstige Bauwerke, die geeignet sind, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören;
- * die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind;
- * der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen), soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

2. Anzeigepflichtige Bauvorhaben (§ 25)

Folgende Unterlagen werden dafür benötigt:

- * Bauplan oder lediglich eine zeichnerische Darstellung (je nach Art des Bauvorhabens)
- * ausreichende Baubeschreibung
- * in bestimmten Fällen kann die Baubehörde zusätzlich einen Bauführer verlangen, soweit dies auf Grund der Verwendung, Größe, Lage, Art oder Umgebung des Bauvorhabens erforderlich ist

Beispiele für anzeigepflichtige Bauvorhaben sind:

- * die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen);
- * die größere Renovierung von Gebäuden;
- * Senkgruben;
- * Wintergärten sowie die Verglasung von Balkonen und Loggien;
- * Schwimm- und Wasserbecken sowie Schwimmteiche mit einer Tiefe von mehr als 1,5 m oder einer Wasserfläche von mehr als 50 m²;
- * Photovoltaikanlagen und thermische Solaranlagen, soweit sie freistehen und ihre Höhe mehr als 2 m über dem Gelände beträgt oder die Oberfläche baulicher Anlagen (z. B. die Dachfläche) um mehr als 1,5 m überragen;
- * nicht Wohnzwecken dienende, ebenerdige Gebäude mit einer bebauten Fläche bis 35 m² (z. B. Gartenhütten);
- * freistehende oder angebaute Schutzdächer mit einer bebauten Fläche bis 35 m² (z. B. Carports);
- * Fahrsilos mit einer nutzbaren Bodenplatte von mehr als 50 m²;
- * der Abbruch von freistehenden Gebäuden;
- * Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,5 m sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung von insgesamt mehr als 2,5 m.



3. Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben (§ 26)

Wie der Name schon sagt, ist hier keine Meldung am Gemeindeamt erforderlich, es müssen aber trotzdem die bautechnischen und raumordnungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Beispiele für bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben sind:

- * Baustelleneinrichtungen (wie Bauhütten) für die Dauer der Bauausführung;
- * Stützmauern und freistehende Mauern bis zu einer Höhe von 1,5 m;
- * Pergolen;
- * Spielhäuschen und ähnliche Einrichtungen;



- * Schwimmteiche oder Wasserbecken (Pools) mit einer Tiefe bis zu 1,50 m und einer Wasserfläche bis zu 50 m²;
- * nicht Wohnzwecken dienende ebenerdige, eingeschossige und freistehende Gebäude bzw. Schutzdächer, jeweils mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m², soweit sie nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland liegen und entsprechend den für sie geltenden bau- bzw. raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplans, ausgeführt werden;
- * Folientunnels.

Aus dem OÖ. Straßengesetz

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Grundsätzlich gilt, dass bei Gemeindestraßen mindestens ein Abstand von 60 cm von der Straßengrundgrenze (nicht der Straßenrand) einzuhalten ist. Bei Landesstraßen ist im 15 m Bereich die Zustimmung der Straßenmeisterei Ulrichsberg erforderlich.

PV-Anlagen

1. Naturschutzgesetz

Anlagen im Grünland außerhalb von geschlossenen Ortschaften von 2 m² bis 50 m², wenn diese weniger als 30 m von einem Wohngebäude entfernt ist, sind anzeigefrei (Ausnahmen im Bereich von Seen und übrigen Gewässern).

2. Baurecht

Photovoltaikanlagen und thermische Solaranlagen sind anzeigepflichtig, soweit sie freistehen und ihre Höhe mehr als 2 m über dem Gelände beträgt oder die Oberfläche baulicher Anlagen (z. B. die Dachfläche) um mehr als 1,5 m überragen.

3. Raumordnungsrecht

- frei stehende Photovoltaikanlagen mit einer **Modulfläche bis 50 m² sind im Grünland und in allen Baulandkategorien zulässig**
- frei stehende Photovoltaikanlagen mit einer **Modulfläche von mehr als 50 m²:**
 - dürfen im Bauland errichtet werden, wenn auf dem betroffenen Grundstück bereits ein dem Zweck der Widmung entsprechendes Hauptgebäude besteht oder ein solches gleichzeitig mit der Photovoltaikanlage errichtet wird;
 - im Grünland dürfen sie nur dann errichtet werden, wenn eine entsprechende Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan die Errichtung zulässt (Grünland-Sonderwidmung nach § 30a Abs. 3). Eine Ausnahme für diese Sonderwidmung besteht für die Errichtung solcher Anlagen im Grünland für den landwirtschaftlichen Eigenbedarf.

Im Nahbereich von öffentlichen Verkehrsflächen ist die Zustimmung der Straßenverwaltung (siehe oben) einzuholen.

Genauere Informationen sind im neuen **Leitfaden** für die Errichtung bzw. Förderung von PV-Anlagen zu finden!

➔ <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/198644.htm> (Link zum Leitfaden)



Aus dem OÖ. Bautechnikgesetz

Einfriedungen (Zäune udgl.) dürfen grundsätzlich eine Höhe von 2 m über dem natürlichen Gelände nicht überschreiben.

Kanal

Grundsätzlich müssen Dach- und Oberflächenwässer auf eigenen Grund zur Versickerung gebracht werden oder können in den bestehenden Regenwasserkanal eingeleitet werden. Eine Einleitung in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal ist nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich.

Allgemeines

Es ist ratsam, sich bereits einige Zeit im Voraus zu informieren, ob für ein geplantes Bauvorhaben eine Bewilligung notwendig ist bzw. welche Unterlagen benötigt werden. Im Anlassfall sind auch weitere Gesetze zu beachten und Stellungnahmen einzuholen (z.B. Naturschutz, Wasserrecht, Wildbachverbauung, agrarfachliche Stellungnahmen, ...).

Ca. alle 4 Wochen werden mit unserem Bausachverständigen die am Gemeindeamt eingelangten Bauvorhaben abgearbeitet bzw. begutachtet und anschließend die Bewilligungen bzw. Mitteilungen ausgestellt.

Bei Fragen in Bauangelegenheiten steht am Gemeindeamt unser Mitarbeiter Andreas Mager (07287 7203-15) jederzeit gerne zur Verfügung.

6. Termine, Sprechtage & Infos

- ◆ **Bauverhandlung:** Mittwoch, 29. März 2023, Gemeindeamt
- ◆ **Betriebsanlagen-Beratung:** Montag, 17. April 2023, 8:15 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach
Montag, 24. April 2023, 8:15 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach
- ◆ **Naturschutz-Beratung:** Mittwoch, 19. April 2023, 9:00 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach
- ◆ **Gemeinderatssitzung:** Donnerstag, 11. Mai 2023, 20:00 Uhr, Sitzungssaal
- ◆ **Sachkundenachweis:** Donnerstag, 18. Mai 2023, 8:00 – 15:00 Uhr, SVÖ Rohrbach-Berg

FRÜHJAHRSCHEHRUNG

Die Straßenkehrung im Gemeindegebiet erfolgt am **29. und 30. März 2023**. Sollten Fragen auftreten, bitte am Gemeindeamt melden!

Am **11. und 12. April** wird die Kehrmaschine im Erhaltungsgebiet der Straßenmeisterei unterwegs sein.

Es wird darum gebeten die Gehsteige, welche an die Landstraße angrenzen, vorab abzukehren.

(Bitte keine Haufen machen!)

AGRARFOLIENSAMMLUNG

Der BAV führt wieder eine kostenlose Sammlung von Fahrsilofolien und Wickelfolien von Rundballen sowie Netzen und Schnüren durch.

Mittwoch, 5. April 2023 | 11:30 – 13:00 Uhr | ASZ Grenzland

Achtung! Folien müssen sauber, trocken, besenrein und frei von jeglichen Fremdstoffen sein.

Netze & Schnüre dürfen nicht in der Abfalltonne entsorgt, bzw. der Müllabfuhr mitgegeben werden!

SANDKASTENFÜLLAKTION



Das Team des ÖAAB Peilstein bringt kostenlos frischen Sand in Ihre Sandkiste!

Freitag, 14. April 2023

Anmeldung bis Mittwoch, 12. April 2023, bei Franz Löffler unter 0664 2144234!



Tanz, Bewegung, Entspannung & Yoga

**für Kinder
von 6 bis 10 Jahren**

mit Natascha Engleder

- Termine:** ab Freitag, 14. April 2023
Dauer: 5 Einheiten immer freitags
Zeit: 14.00 – 15.00 Uhr
Ort: Turnsaal Volksschule Peilstein
Kosten: € 25,-

Anmeldung bei Natascha Engleder
0664/73 18 38 34 bis Freitag, 7. April 2023!

Achtung begrenzte Teilnehmerzahl!

Die Gesunde Gemeinde und Union Peilstein
freuen sich auf zahlreiche Teilnehmer!

Maibaumaufstellen

am Marktplatz

Sonntag, 30. April 2023

ab 10.30 Uhr

mit anschließendem Marktfrühschoppen
im Kommunalzentrum

Programm:

- Maibaum aufstellen durch FF Peilstein
- Auftanz der Volkstanzgruppe
- Festzug zum Kommunalzentrum
- Musikalische Umrahmung des Frühschoppens durch die MMK Peilstein
- Ehrungen verdienter Gemeindebürger
- Bierkistensteigen
- Kinderprogramm

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Die Gemeinde freut sich auf zahlreiche Besucher!